

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/2956-01	Termin 18.10.2017	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.10.2017	Jugendhilfeausschuss	K	verschoben		
29.11.2017	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Abschlussbericht con_sens

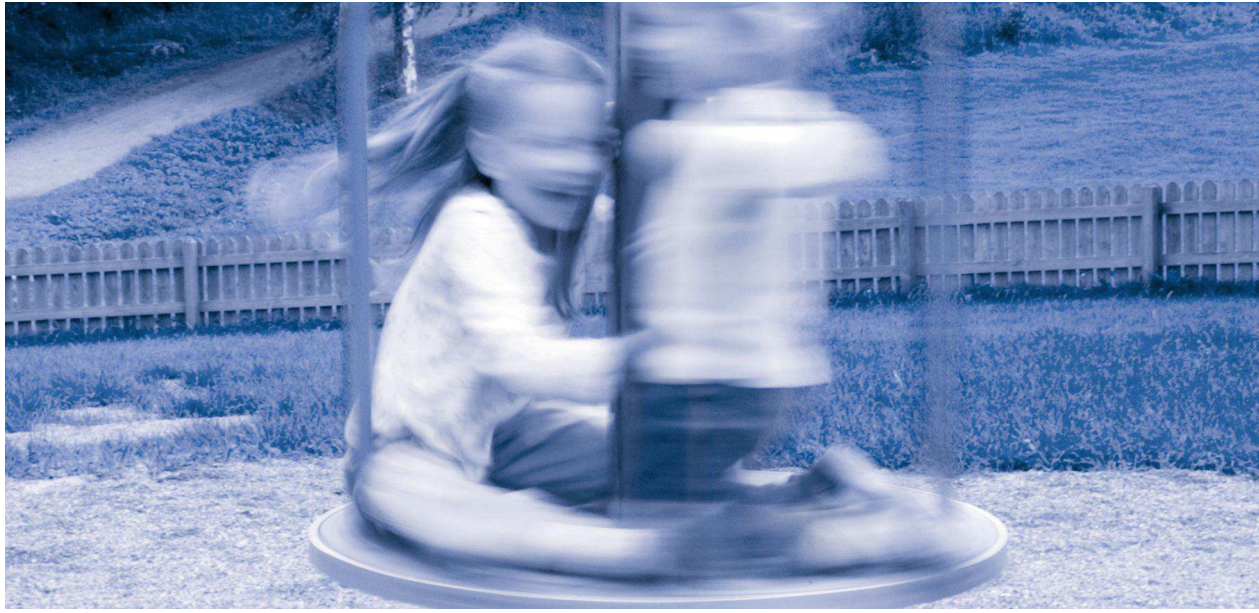
Sachdarstellung

Der Abschlussbericht der Firma con_sens zur Evaluierung und Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich 3-1 / Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen wird dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Anlage

Abschlussbericht con_sens

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 1	Dezernentin Dezernat 3	Dezernent Dezernat 4
Klaus Gohlke 05.10.2017	Apostolos Tsalastras 10.10.2017	Elke Münich 05.10.2017	Jürgen Schmidt 11.10.2017
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	



Abschlussbericht

**Evaluierung und Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen im
Bereich 3-1 Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen**

für die Stadt Oberhausen

Stand: 29.09.2017



con_sens

Impressum

Erstellt für:

Stadt Oberhausen

Das con_sens-Projektteam:

Jutta Hollenrieder
Michael Hugo Klein
Susanne Baars

Titelbild:

www.shotshop.com

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	5
2. Ausgangslage und Umsetzungsstand bis 02/2017	6
3. Stand der bis 02/2017 umgesetzten Maßnahmen	7
4. Durchgeführte Maßnahmen Februar bis August 2017	7
5. Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen	12
6. Anlage	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Handlungsfeld Haushalt und Controlling	8
Abbildung 2: Steuerung der HzE	8
Abbildung 3: Maßnahmebündel: Stärkung Fallklärung	10
Abbildung 4: Maßnahmebündel: Verringerung Intensität	11
Abbildung 5: HSP-Meldung 87A (Teilmaßnahmen 7 bis 12)	12
Abbildung 6: Übertrag HSP-Meldung 87A (Teilmaßnahmen 7 bis 12)	12
Abbildung 7: Hilfen, Kosten und Steigerungsraten § 27.2 SGB VIII	13
Abbildung 8: IST-IST Vergleich Hilfen und Kosten § 27.2 SGB VIII	13
Abbildung 9: Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs § 27.2 SGB VIII - Var. 1	14
Abbildung 10: Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs § 27.2 SGB VIII - Var. 2	15
Abbildung 11: Strategische Handlungsfelder Steuerung und Leitung	16
Abbildung 12: Strategische Handlungsfelder Dämpfung Kostenanstieg	17
Abbildung 13: Maßnahmen 7-12 (HSP-Meldung 87A)	18

Abkürzungsverzeichnis

ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BI	Business Intelligence
BL	Bereichsleitung
DA	Dienstanweisung
ds.	durchschnittlich
erz.	erzieherisch
FBL	Fachbereichsleitung
FK	Fachkraft, Fachkräfte
flex. amb. H.	flexible ambulante Hilfen
FLS	Fachleistungsstunde
HJ	Halbjahr
HPG	Hilfeplangespräch
HzE	Hilfen zur Erziehung
JHA	Jugendhilfeausschuss
JHP	Jugendhilfeplanung
MA	Mitarbeiter/innen
Q	Quartal
QE	Qualitätsentwicklung

1. Zusammenfassung

Nach Vorlage des con_sens-Gutachtens 2013 benötigte die Stadt Oberhausen bis Ende 2016, um die strukturellen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen zu schaffen.

Die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen im Bereich der flexiblen ambulanten Hilfen, die in 2016 mit 7,5 Mio. € insgesamt 20 % der Kosten für HzE für Minderjährige (ohne UMA, ohne § 35a SGB VIII) ausgemacht haben, hat die gewünschten Wirkungen erzielt.

Erstens gelang es, auf hohem fachlichem Niveau die Zahl der Hilfen von 799 im Juni 2016 auf 720 im Juni 2017 zu reduzieren; die Ausgaben für das jeweilige erste Halbjahr reduzierten sich entsprechend von 3,73 Mio. € (2016) auf 3,65 Mio. € (2017).

Zweitens ist auf Basis einer Hochrechnung der IST-Kosten des ersten Halbjahres 2017 für die flexiblen ambulanten Hilfen davon auszugehen, dass im Vergleich zu den Kosten, wie sie sich ohne die Durchführung der Steuerungsmaßnahmen entwickelt hätten, in 2017 Kosten zwischen 802.840 € und 1.565.237 € vermieden werden konnten. Im Rahmen der Haushaltssicherung hat die Stadt Oberhausen für das erste Umsetzungsjahr Kostendämpfungspotenziale in Höhe von 1,24 Mio. € gemeldet. Bezogen auf die HSP-Meldung der Maßnahme 87A und dort der Teilmaßnahmen 7-12 für das erste Umsetzungsjahr mit Stand 06/2017 mindestens substanzielle Beiträge zur Zielerreichung realisiert. Unter Organisations- und Steuerungsgesichtspunkten hat das Jugendamt in den begleiteten Steuerungsmaßnahmen sehr deutliche Erfolge erzielt, die eine gute Basis für alle weiteren Aktivitäten darstellen.

Zur Verstetigung und Umsetzung in den nächsten Monaten bzw. mit der Perspektive 2018 konnten strategische Handlungsfelder identifiziert werden.

Im Leistungsbereich Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, unter anderem der Schulbegleitung, haben sich die Verhältnisse bundesweit und objektiv seit 2013 so stark geändert, dass Ausgangsbedingungen und Steuerungsziele neu zu entwickeln sind (Kosten im ersten Halbjahr 2017: 2 Mio. €). Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Weiterhin besteht grundsätzlich die Notwendigkeit, die gesamte Thematik der Fallkosten, die durch die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestimmt werden, zu analysieren, um Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und in die Umsetzung zu bringen.

Die Erfolgsfaktoren bestanden in einem engagierten und voll besetzten Personalkörper (Sozialer Dienst und Stabsstellen), im Einsatz der Teamkoordination, in der Motivation und Mobilisierung der mittleren Leitungskräfte durch FBL, in einem nachhaltigen Projektmanagement, in der Begleitung des Projekts durch

BL, in der Unterstützung der Kämmerei und in der politischen Rückendeckung für das Vorhaben.

2. Ausgangslage und Umsetzungsstand bis 02/2017

Zwischen 2012 und 2016 kam es regelmäßig zu Überschreitungen der im Rahmen der Haushaltsberatung aufgestellten Haushaltsansätze für den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.

Die durch con_sens im Jahr 2013 durchgeführte Organisationsuntersuchung hat eine Reihe von Maßnahmen zur Erreichung wirtschaftlicher Konsolidierungspotenziale und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgezeigt.

Die zur Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Rahmenbedingungen konnten durch die Stadt Oberhausen erst Ende 2016 vollständig realisiert werden, dazu gehörten unter anderem die ressourcenmäßige und organisatorische Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung „Controlling“ und „Fachberatung“ sowie der Teamkoordinationsstellen.

Dazu kommt, dass die Jahre 2015 und 2016 von der Notwendigkeit geprägt waren, die Flüchtlingskrise im Wirkungsbereich des Jugendamtes zu bewältigen, also die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu gewährleisten, wodurch vor allem auch die Ressourcen der Führungskräfte deutlich gebunden waren.

Weil erst Ende 2016 die ressourcenmäßige und organisatorische Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Aufgabenwahrnehmung der Stabsstellen wie des Controlling durch die Stadt Oberhausen gewährleistet war, hat seit 2012 im Jugendamt kein funktionierendes Verfahren zur Analyse und Bewertung der zahlenmäßigen Entwicklung von Hilfen und Kosten existiert.

Die Stadt Oberhausen hat con_sens Consulting damit beauftragt, das Jugendamt bei einer nachhaltigen Umsetzung der im Abschlussbericht 2013 empfohlenen Steuerungsmaßnahmen 7-12 im Wirkungsfeld der Regionalteams und im Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung zu unterstützen. Die Maßnahmen 7 bis 12 sind in der Abbildung 13 in der Anlage dokumentiert, so wie sie an das Regierungspräsidium inhaltlich gemeldet worden sind.

Das Projekt begann im Februar 2017 und endete im September 2017.

Im Zuge der Umsetzungsbegleitung wurden weitere zu bearbeitende Themen präzisiert, so die Verbesserung der Datenlage zur fiskalischen Steuerung der HzE unter Berücksichtigung der Interessen der Kämmerei und des Jugendamtes, die Erstellung eines Quartalsberichts zur politischen Berichterstattung sowie für die Kämmerei und das Jugendamt Aussagen zu geeigneten Planungsparametern, was die weitere Kostenentwicklung bei den Hilfen zur Erziehung angeht.

3. Stand der bis 02/2017 umgesetzten Maßnahmen

- Im Zeitraum vom 01.03.2015 bis zum 01.09.2017 wurden 42 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalteams eingestellt; zur Einarbeitung wurde ein verbindliches Fortbildungsprogramm eingeführt.
- Teamkoordinatoren: zwei je Team in den Sozialen Diensten (für die Aufgabe anteilig von Fallarbeit freigestellt mit 0,5 VzÄ bzw. 0,25 VzÄ je nach Teamgröße) sind eingerichtet, zur Qualitätssicherung und Umsetzung niedrigschwelliger Ansätze und eigener Beratung. Seit dem 01.04.2017 sind acht Teamkoordinatorinnen und -koordinatoren tätig, eine weitere seit dem 01.05.2017, eine Stelle ist zur Zeit noch ausgeschrieben.
- Fachstelle § 35a wurde eingerichtet zum 01.01.2017
- Fachstelle UMA wurde eingerichtet (September/Oktober 2015)
- Stelle Controlling, JHP erz. Hilfen, Fachberatung erz. Hilfen. Stelle Fachberatung wurde am 24.10.2016 besetzt.

Im Februar 2017 waren somit durch die Stadt Oberhausen alle zur Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen notwendigen strukturellen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

4. Durchgeführte Maßnahmen Februar bis August 2017

Im Rahmen des Projekts zur Umsetzungsbegleitung wurden erstens an der Schnittstelle zwischen Jugendamt und Kämmerei die Grundlagen für eine ziel-führende Haushaltsplanung und ein Haushaltscontrolling erarbeitet, entwickelt und in die Umsetzung gebracht.

Das Jugendamt musste im Februar 2017 im Zusammenhang mit allen Fragestellungen der Steuerung die Datenauswertungen (Controlling) neu beginnen. Parallel zur Erarbeitung der Maßnahmen und deren zügiger Umsetzung wurde bearbeitet, welche Daten bzw. welche Auswertungen notwendig sind, um die Umsetzungsergebnisse zu bewerten.

Zweitens wurde ein Quartalsbericht entwickelt und dem JHA im Juni 2017 vorgestellt sowie weitere Themen im Zusammenhang mit Entwicklung und Ausbau des Fachcontrolling bearbeitet. Die Maßnahmen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Handlungsfeld: Haushalt und Controlling		Ergebnis	Status
	Haushaltsplanung und -bewirtschaftung: Datengrundlagen und Verfahren wurden geklärt	Konten und Hilfearten wurden angeglichen, getrennte Darstellung UMA, Haushaltscontrolling ist fachlich eingerichtet	Abgeschlossen, 07/2017
	Erster Quartalsbericht (28.06.2017 Drucksache M/16/2755-01) zur Entwicklung Hilfen und Kosten erstellt und JHA präsentiert	Auftrag JHA nachgekommen	Abgeschlossen, 06/2017
	Zweiter Quartalsbericht (18.10.2017) zur Bewertung der Wirkungen der Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung der Hilfen und Kosten erstellt und diskutiert	Vorlage im Oktober 2017	In Arbeit
	Kennzahlen und Indikatoren sowie Formatvorlage für ein Fachcontrolling entwickelt	Umsetzung Fachcontrolling ist in der Vorbereitung	In Arbeit
Abgeschlossen: Maßnahme ist umgesetzt und beendet/ Laufend: Maßnahme ist umgesetzt und wird weiter umgesetzt/ In Arbeit: Vorarbeiten zur laufenden Umsetzung			

Abbildung 1: Handlungsfeld Haushalt und Controlling

Im Rahmen der Umsetzungsgruppe hat das Jugendamt zentrale Maßnahmen zur besseren Steuerung und Dämpfung des Kostenanstiegs in den Hilfen zur Erziehung entwickelt und gleichzeitig in die Umsetzung gebracht. Diese sind in der folgenden Darstellung zusammengefasst:

Handlungsfeld: Steuerung der HzE (ohne UMA)		Ergebnis	Status
	AG Strategie HzE eingerichtet mit FBL, JHP, Fachberatung, Controlling, WJH, QE	Eine strategisch orientierte Steuerung des Fachbereichs ist möglich	Laufend
	Motivation und Kommunikation über Umsetzungsfahrplan	Die konkreten, kleinteiligen Maßnahmen führen zu Erfolgen. Organisationskultur hat sich (im Hinblick auf die Ziele der Umsetzung) positiv entwickelt	Laufend
	Einsatz der Teamkoordinatoren bei Falleingang und Fallbegleitung sowie übergreifend beim Fallscreening, bei einem 'gestuften', aber direkten Start der Fallsteuerung laut aktualisierter Standards.	Die Teamkoordination ist etabliert und nimmt die Steuerungsaufgaben wahr. Evolutionsstadium unterscheidet sich nach Teams	Laufend
	Dienstanweisungen zur Umsetzung aller Steuerungsmaßnahmen wie im Umsetzungsfahrplan beschrieben	Die Dienstanweisungen sind erstellt und die Umsetzung veranlasst	Abgeschlossen 07/2017
	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen WJH und sozialen Diensten	Die Zusammenarbeit wurde verbessert, durch eine Vielzahl kleiner Maßnahmen und Etablierung von Kommunikationsroutinen	Laufend
	Sicherstellung der Eingabe steuerungsrelevanter Daten in Fachsoftware	Alle notwendigen Maßnahmen sind eingeleitet, Noch unterschiedliches Niveau, abhängig von Teams und MA sowie von der Machbarkeit in der Software	Laufend
	Berichtsstrukturen Fachcontrolling	Die Grundlagen sind geschaffen: Jetzt umsetzen Berichts- und Gremienstruktur: Regelmäßiger TOP auf der FBL-Runde	Laufend
Abgeschlossen: Maßnahme ist umgesetzt und beendet/ Laufend: Maßnahme ist umgesetzt und wird weiter umgesetzt/ In Arbeit: Vorarbeiten zur laufenden Umsetzung			

Abbildung 2: Steuerung der HzE

Das Umsetzungsformat hat sich bewährt, weil somit eine laufende Reflexion der Umsetzungspraxis möglich war.

Neben der fachlichen Beschreibung der Maßnahmen wurden die notwendigen Umsetzungsschritte mit der Technik des Projektmanagements bzw. der Projektplanung dargestellt und in einem handhabbaren, fortschreibbaren Instrument abgebildet.

Speziell im Zusammenhang mit den ambulanten flexiblen Hilfen wirkten 2 Maßnahmebündel, die im Gutachten 2013 empfohlen worden waren und in 2017 aufgrund der bis dahin geschaffenen Voraussetzungen in die Umsetzung kommen konnten:

- ▣ Maßnahmebündel: Stärkung der Fallklärung in der Falleingangsphase mit insgesamt 13 Einzelmaßnahmen
- ▣ Maßnahmebündel: Verringerung der Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung mit insgesamt 10 Einzelmaßnahmen

Die zu den Maßnahmebündeln gehörenden Einzelmaßnahmen sind in den folgenden beiden Abbildungen dargestellt:

Handlungsfeld: Steuerung HzE thematisch		Steuerung aller Hilfen (Schwerpunkt ambulant Minderjährige)
	Maßnahmebündel: Stärkung der Fallklärung in der Falleingangsphase	Status
	Alle FK prüfen in der Fallklärungsphase am Anfang von Hilfen sozialräumliche Ressourcen und aktivieren diese ggf. im Hilfeverlauf / bei den regelmäßigen Fachgesprächen	Laufend
	Teamleitungen und -koordinatoren begleiten die Falleingangsphase eng	Laufend
	Die Teamkoordinatoren kennen die Schwerpunkte der Tätigkeiten, Vereinbarungen sind beschlossen	Abgeschlossen
	Fachstandards sind fortgeschrieben	In Arbeit
	Dienstanweisungen (DA) verfügt	Abgeschlossen 07/2017
	Die Teamkoordinatoren transportieren das Wissen über sozialräumliche Ressourcen in die jeweiligen Fachgespräche, sowohl am Anfang als auch im weiteren Verlauf der Hilfen im Rahmen der regelmäßigen Fachgespräche. Auch fungieren sie in diesem Zusammenhang als Ansprechpartner für alle Fachkräfte. Es soll den Fachkräften besser bekannt gemacht werden, wo und wie sie sich über sozialräumliche Angebote selbst informieren können.	Laufend
	Überarbeitung des HPG-Protokolls (aber Einheitlichkeit zwischen allen Regionalteams sicherstellen). Hierfür soll das Hilfeplanverfahren in Logodata genutzt werden – das Gespräch mit Logodata wird gesucht.	In Arbeit
	Ziele werden klar und in der Sprache der Klienten formuliert. Die Teamkoordinatoren behalten klare und partizipative Zielsetzungen bei der Hilfeplanung im Blick. Fortbildung für präzise Zielformulierung werde angeboten und wahrgenommen. Die Teamkoordinatoren unterstützen die Zielerreichungsprüfung.	Laufend
	Feedbackbögen der Anbieter werden an Fachberatung weitergeleitet.	Laufend
	Sicherstellung der Freistellung der Teamkoordinatoren zur Unterstützung der anderen Fachkräfte.	Laufend
	Ende 2018 ist eine abschließende Überprüfung der Teamkoordinationsstellen durchzuführen.	Offen, Ende 2018
	Es gibt trotz offener Ganztagschule viele Hilfen nach § 29 SGB VIII. In diesem Zusammenhang ist ein Dialog mit den Schulen zu initiieren.	In Arbeit
	Zu einer ausführlichen Fallklärung gehört auch die genaue Festlegung der Hilfeart – die Gewährung von Hilfen nach § 27.2 SGB VIII ist zu vermeiden, es sind die Hilfearten mit genauer definierten Leistungsinhalten zu nutzen und zu hinterlegen.	Laufend
Abgeschlossen: Maßnahme ist umgesetzt und beendet/ Laufend: Maßnahme ist umgesetzt und wird weiter umgesetzt/ In Arbeit: Vorarbeiten zur laufenden Umsetzung		

Abbildung 3: Maßnahmebündel: Stärkung Fallklärung

Handlungsfeld: Steuerung HzE thematisch		Steuerung ambulant Minderjährige
Verringerung der Intensität ambulanter Hilfen zur Erziehung (Schwerpunkt: § 27.2 SGB VIII flex.)		
	Die Fallführenden erhalten vom Leistungserbringer monatliche Stundenverwendungsnachweise (parallel zur wirtschaftlichen Jugendhilfe).	Abgeschlossen
	Wenn alle 3 Monate ein Kontakt stattfindet – wird jeweils eine neue Kontrolle der Menge der gewährten Fachleistungsstunden stattfindet. Die regelmäßigen Kontakte fungieren dabei gewissermaßen als Wiedervorlage im Fall. Die Fachleistungsstunden-Kontingente können dann jeweils wenn möglich und nötig angepasst werden.	Laufend
	Alle zum aktuellen Zeitpunkt über 2 Jahre laufenden Hilfen werden anhand einer Fallliste zu überprüfen, anschließend soll eine ebensolche Überprüfung auch für die Hilfen, die über 18 Monate gelaufen sind, erfolgen. Zur Überprüfung der Hilfen ist das von der Fachberatung herumgeschickte Prüfungsraster zu verwenden.	Abgeschlossen
	Sobald die Überprüfung nach Falllisten abgeschlossen ist (s. 7.3), soll das Vorgehen verstetigt werden und bei allen Fällen, die die Schwelle von 18 Monaten übertreten, eine intensivere Prüfung erfolgen.	Abgeschlossen
	Ambulante Hilfen sollen von vornherein auf eine ds. Maximallaufzeit von 24 Monaten festgelegt werden (wenn nicht etwa Autismus o.Ä. eine Rolle spielt). Nach 18 Monaten erfolgt regelmäßig eine intensivere Prüfung und es muss eine schriftliche Begründung erstellt werden, wenn die Hilfe vermutlich länger als 2 Jahre laufen wird. Die Maximaldauer von 24 Monaten wird auch den Anbietern als in der Regel gültige Maximallaufzeit kommuniziert.	Abgeschlossen
	Qualitätsdialog mit Anbietern ambulanter Hilfen (wieder) aufnehmen.	Offen, Q1 2018
	Veranlassen, dass seitens des ASD ab sofort alle geforderten Angaben umgehend in die Fachsoftware eingegeben werden.	Laufend
	Umsetzung Fachstandard Fallklärung in allen Regionalteams In dem Standard sollte formuliert werden, dass bei Fallklärung bei beginnenden Hilfen oder Übernahmen ein persönlicher Kontakt als Hausbesuch stattfinden soll.	Abgeschlossen
	Es soll vermehrt eine Aushandlung von Zwischenberichten im Einzelfall erfolgen. Von der Leitungsebene soll eine Vorwarnung an die Träger erfolgen, dass in Zukunft ggf. vermehrt Zwischenberichte im Einzelfall angefordert werden.	Laufend
	Mitunter fallen den Sachbearbeitern der WJH starke Änderungen in der Intensität von Hilfen auf. Diese sind ab sofort an den Fachbereichsleiter Erzieherische Hilfen zu melden, um eine schnelle bilaterale Abklärung mit der fallführenden Fachkraft zu ermöglichen.	Abgeschlossen
Abgeschlossen: Maßnahme ist umgesetzt und beendet/ Laufend: Maßnahme ist umgesetzt und wird weiter umgesetzt/ In Arbeit: Vorarbeiten zur laufenden Umsetzung		

Abbildung 4: Maßnahmebündel: Verringerung Intensität

5. Wirkungen der umgesetzten Maßnahmen

Im Rahmen der Haushaltssanierungsplanung wurden durch die Stadt Oberhausen folgende Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs vorgelegt:

Übertrag HSP MELDUNG 87A, Teilmaßnahmen 7,8,9,11,12*				
	2013	2014	2015	2016
Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs* in T€	0	1.243	1.373	1.373
* ohne die für die Leistungen n. § 35a ermittelten Einsparpotenziale aus Maßnahme 10				

Abbildung 5: HSP-Meldung 87A (Teilmaßnahmen 7 bis 12)

Da die Umsetzung der Maßnahmen erst in 2017 beginnen konnte, sind die Kostendämpfungspotenziale zur Beurteilung der Zielerreichung entsprechend zu übertragen.

Übertrag HSP MELDUNG 87A, Teilmaßnahmen 7,8,9,11,12*			
	2014	2015	2016
Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs* in T€	1.243	1.373	1.373
	↓	↓	↓
	2017	2018	2019
Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs* in T€	1.243	1.373	1.373
* ohne die für die Leistungen nach § 35a ermittelten Einsparpotenziale aus Maßnahme 10			

Abbildung 6: Übertrag HSP-Meldung 87A (Teilmaßnahmen 7 bis 12)

Zur Beurteilung der Zielerreichung im Rahmen des Umsetzungsprojekts sind die auf 2017 übertragenen Werte heranzuziehen.

Die in 2017 bereits umgesetzten Steuerungsmaßnahmen beziehen sich hauptsächlich auf den Bereich der ambulanten flexiblen Hilfen und wirken in diesem zentralen sozialpädagogischen Aufgabenfeld, das im Bereich der Minderjährigen 20 % der Gesamtkosten ausmacht.

Am 31.01.2015 wurden 649 flexible ambulante Hilfen gewährt und am 31.12.2015 insgesamt 728. Dafür wurden insgesamt 6,6 Mio. € aufgewendet. Im Monatsschnitt des Jahres 2016 wurden 772 Hilfen eingesetzt, für die 7,5 Mio. € aufgewendet wurden. Dies entspricht monatlichen Steigerungsraten

der Kosten von 1,5 %. Die Darstellung dieser Zahlen befindet sich in der nächsten Abbildung.

	Hilfen 1/2015	Hilfen 12/2015	Monatsschnitt Hilfen 2016
	649	728	772
		Gesamtkosten 2015	Gesamtkosten 2016
§ 27 (2) flex. amb. Hilfen		6.581.737	7.496.658
	Ds. monatliche Steigerungsrate der Kosten von Januar 2015 bis Dezember 2016		1,5%

Abbildung 7: Hilfen, Kosten und Steigerungsraten § 27.2 SGB VIII

Zur Beurteilung der erzielten Wirkungen werden deshalb in einem ersten Analyseschritt die Werte des ersten Halbjahres 2016 denen des ersten Halbjahres 2017 gegenübergestellt. Im Ergebnis wird deutlich: Die Zahl der Hilfen hat sich absolut um 79 reduziert und die IST-Kosten des ersten Halbjahres 2017 lagen 87 T€ unterhalb derer des ersten Halbjahres 2016. Die Auswertung der Daten zur Bewertung der Zielerreichung erfolgte am 05.09.2017, so dass alle bis dahin gebuchten Zahlungsvorgänge im Zusammenhang mit den Hilfen nach § 27.2 SGB VIII abgebildet sind.

Hilfeart	Hilfen 06/16	Hilfen 06/17	Differenz	IST Kosten 1. HJ 2016	IST Kosten 1. HJ 2017	Differenz
§ 27 (2) flex. amb. Hilfen	799	720	-79	3.733.634,70	3.646.775,32	-86.859,38

Abbildung 8: IST-IST Vergleich Hilfen und Kosten § 27.2 SGB VIII

Berechnung der Kostendämpfungspotenziale – Variante 1

In einem zweiten Schritt werden zur Beurteilung der erzielten Wirkungen erstens die IST-Kosten 2016 auf Basis der durchschnittlichen monatlichen Steigerungsraten zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 hochgerechnet.

Dieser Hochrechnung werden zweitens die IST-Kosten des ersten Halbjahres 2017 gegenübergestellt. Bei dieser Modellierung errechnen sich für das Jugendamt der Stadt Oberhausen vermiedene Kosten in Höhe von 1.565.237 Mio. €, die einen entsprechenden Maximal-Beitrag zur Dämpfung des Kostenanstiegs beschreiben können.

Variante 1: Dämpfung des Kostenanstiegs, Variante 1 (Im Verhältnis zu einer ungesteuerten Entwicklung auf Basis der aggregierten durchschnittlichen monatlichen Steigerungsraten zwischen Januar 2015 und Dezember 2016)		
§ 27 (2) flex. amb. Hilfen	IST-Kosten 2016	7.496.658
	2017: Hochrechnung der IST-Kosten 2016 auf Basis der ds. monatlichen Steigerungsrate Jan 2015 bis Dezember 2016	8.858.788
	Hochrechnung der IST-Kosten des 1. HJ 2017	7.293.551
	Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs	-1.565.237

Abbildung 9: Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs § 27.2 SGB VIII - Var. 1

Berechnung der Kostendämpfungspotenziale – Variante 2

Es ist einleitend erstens festzuhalten, dass für alle sozialen Leistungen, bei denen auf Basis des SGB VIII ein Rechtsanspruch besteht, haushaltswirksame Konsolidierung durch eine Dämpfung des Kostenanstiegs erreicht werden kann.

Es gibt zweitens einen starken Zusammenhang zwischen Organisations- bzw. Steuerungsfragen und der Kostenentwicklung. Das Jugendamt der Stadt Oberhausen hat in einem halben Jahr erreicht, durch Veränderungen bei zentralen Steuerungs- und Organisationsfragen Wirkungen bei der Kosten- und Fallzahlenentwicklung im Bereich der ambulanten flexiblen Hilfen zu erzielen.

Drittens ist festzuhalten, dass die durchschnittliche monatliche Steigerungsrate zwischen Januar 2015 und Dezember 2016 im Bereich der ambulanten flexiblen Hilfen mit 1,5 % in Oberhausen weit überdurchschnittlich war; auf 12 Monate berechnet ergibt sich eine Steigerungsrate von aggregierten 18 %, die Basis für die Berechnung in Variante 1 waren.

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich an einem Kennzahlenvergleich gemeinsam mit den Jugendämtern der Städte Aachen, Bonn, Düren, Iserlohn, Krefeld, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss und Solingen. Im Mittelwert dieser Jugendämter (ohne Oberhausen) stiegen die Ausgaben für ambulante Hilfen von 2015 auf 2016 um 8 % an.

Auf Basis dieser Bezugsgröße, also einem angenommenen erwartbaren Kostenanstieg um 8 % von 2016 auf 2017, ergibt sich, wiederum durch diesem Anstieg gegenübergestellte Hochrechnung der IST-Kosten des ersten Halbjahres 2017, ein Beitrag zur Dämpfung des Kostenanstiegs von 802.840 €, der in der nachfolgenden Abbildung als Variante 2 ausgewiesen ist.

Variante 2: Dämpfung des Kostenanstiegs, Variante 2 (im Verhältnis zu einer Kostentwicklung auf Basis der Steigerungsrate von 2016 gegenüber 2015 bei den ambulanten Hilfen der Vergleichsstädte in Höhe von 8 %*)		
§ 27 (2) flex. amb. Hilfen	IST-Kosten 2016	7.496.658
	2017: Hochrechnung der IST-Kosten 2016 auf Basis der Steigerungsrate der Vergleichsstädte bei den ambulanten Hilfen	8.096.391
	Hochrechnung der IST-Kosten des 1. HJ 2017	7.293.551
	Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs	-802.840
*Aachen, Bonn, Düren, Iserlohn, Krefeld, Lüdenscheid, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr, Neuss und Solingen		

Abbildung 10: Potenziale zur Dämpfung des Kostenanstiegs § 27.2 SGB VIII - Var. 2

Im Vergleich der IST-Zahlen des ersten Halbjahres 2017 mit denen des ersten Halbjahres 2016 zeigt sich, dass es gelungen ist, durch die konsequente Umsetzung der Steuerungsmaßnahmen die Kosten und Hilfezahlen im relevanten Leistungsbereich der flexiblen ambulanten Hilfen zu. Wiederum auf Basis der IST-Zahlen des ersten Halbjahres 2017 muss bis Ende des Jahres 2017 von einer Dämpfung des Kostenanstiegs ausgegangen werden, der zwischen knapp 800 T€ (Variante 2) und knapp 1,5 Mio. € (Variante 1) liegen wird. Dem gegenüber steht die Meldung im Rahmen der Haushaltssicherung von aggregierten Potenzialen zur Dämpfung des Kostenanstiegs in Höhe von 1,24 Mio. € für die Maßnahmen 7, 8, 9, 11 und 12 für deren erstes Umsetzungsjahr.

Neben diesem fiskalischen Beitrag zur Zielerreichung hat das Jugendamt unter Organisations- und Steuerungsgesichtspunkten in den begleiteten Steuerungsmaßnahmen deutliche Erfolge erzielt, die eine gute Basis für alle weiteren Aktivitäten darstellen.

Strategische Handlungsfelder

Im gesamten Verlauf der Umsetzungsbegleitung wurden einige strategische Handlungsfelder identifiziert, die erstens erfolgskritisch für die Verstetigung der Erfolge sind und sich zweitens auf Themen beziehen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Prozessual ist dabei das Herstellen von Kontinuität im anstehenden Wechsel der FBL sowie die weitere konsequente Umsetzung der bereits eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen zu nennen.

Fachpolitisch besteht dringender Handlungsbedarf in der Steuerung der Leistungen nach § 35a SGB VIII sowie in einer Überprüfung der Entwicklung der teilstationären Leistungen.

Für das Jugendamt der Stadt Oberhausen besteht genereller Analyse- und Handlungsbedarf im Hinblick auf den Faktor „Preis“ der Leistungen, der über die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen geregelt wird und über Maßnahmen zur Qualitätssicherung zwischen Jugendamt und Leistungserbringern flankiert wird.

Strategische Handlungsfelder	Wer	Wann
Steuerung und Leitung		
Sicherstellung Übergang neue FBL	BL	Ab sofort
Nachhaltige weitere Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen und Berichterstattung	FBL 3-1-40	Ab sofort
Stabilität und Kontinuität bei Zusammenstellung und Auswertung steuerungsrelevanter Daten, Sicherstellung Quartalsbericht und Controlling	FBL 3-1-10	Ab sofort

Abbildung 11: Strategische Handlungsfelder Steuerung und Leitung

Strategische Handlungsfelder Dämpfung Kostenanstieg		Empfehlung	Wann
	Kosten- und Fallzahlenanstieg § 35a	1- Leitungsanteile für Fachstelle 2- Projektstruktur zur Umsetzung Steuerungsmaßnahmen 3- Verantwortung FBL 4- Fachcontrolling speziell hierfür 5-Politische Debatte hierzu unabhängig von HzE führen 6- gesonderte Darstellung im Quartalsbericht	Ab Q1 2018
	Kosten und Fallzahlenanstieg bei den teilstationären Leistungen	1- Vertiefende Analysen der Verträge, Angebots- und Preisentwicklung 2- Analyse der Entwicklungen bundesweit und im Benchmarking 3- Handlungsfahrplan ausarbeiten mit Zielen	Ab Q1 2018
	Ergebnis der Benchmarkinganalysen. Generell hohe Fallkosten in OB. Diese sind relativ unabhängig von Sozialstruktur (diese beeinflusst Hilfezahlen)	1- Angebotsdatenbank aufbauen, 2- Vergleichende Analysen von Entgelt- und Leistungsvereinbarungen 3- Neue Steuerungsansätze prüfen, z.B. Budgets 4- Aktiv Angebotsentwicklung betreiben 5- Belegung/ Inanspruchnahme von Maßnahmen nach Preisvergleich	Ab Q2 2018

Abbildung 12: Strategische Handlungsfelder Dämpfung Kostenanstieg

6. Anlage

Ifd. Nr.	betroffener Bereich			Maßnahme	Konsolidierung in 1000 €
					2014
87A Teilmaßnahme 7	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Ambulante Hilfen zur Erziehung	542,6 €
87A Teilmaßnahme 8	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Hilfen für junge Volljährige	350,0 €
87A Teilmaßnahme 9	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Stationäre Hilfen zur Erziehung	0,0 €
87A Teilmaßnahme 10	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII	300,0 €
87A Teilmaßnahme 11	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege	350,0 €
87A Teilmaßnahme 12	3	3-1	Jugend	Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens der Fa. con_sens; Regionalteams, Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege	0,0 €
SUMME					1.542,6 €
SUMME ohne Maßnahmen 10					1.242,6 €
Anmerkung: zum zeitlichen Übertrag der Konsolidierungsziele siehe Abbildung 6					

Abbildung 13: Maßnahmen 7-12 (HSP-Meldung 87A)